

2953/AB XXI.GP

Eingelangt am: 19.12.2001

BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2988/J-NR/2001 betreffend Finanzierung des Fachhochschul-Sektors, die die Abgeordneten DDr. Erwin Niederwieser, Genossinnen und Genossen am 23. Oktober 2001 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1.:

Grundlage für die Finanzierung und den Ausbau des Fachhochschulsektors ist die "Ent-

wicklungs- und Finanzierungsplanung für den FH-Bereich" (EW&F Plan), die am 22. März 1994 von der Bundesregierung beschlossen wurde. Die Beschlussfassung über das Planungsdokument für die darauf folgenden fünf Jahre bis 2004/05 erfolgte im April 1999. Die Grundsätze des Finanzierungsmodells und die Höhe der Bundesförderung werden darin gegenüber dem ersten EW&F Plan unverändert beibehalten.

Das Mischfinanzierungsmodell sieht eine studienplatzbezogene Mitfinanzierung des Bundes vor, wonach der Bund einen Studienplatz zu je nach Studienrichtung unterschiedlichen Normkostensätzen jährlich fördert. Die Kosten der Studienplätze wurden auf Grund der jährlichen Personalkosten und der laufenden Betriebskosten unter Heranziehung der Erfahrungswerte aus dem Schul- und Universitätsbereich berechnet. Eine Übernahme von Bau- und Investitionskosten durch den Bund war und ist nicht vorgesehen. Die im EW&F Plan festgehaltenen Normkosten für einen Fachhochschul-Studienplatz bezogen sich daher ausschließlich auf die jährlichen Personalkosten und laufenden Betriebskosten.

Die den Normkosten zugrunde liegende Entscheidung des Bundes für eine Mischkostenfinanzierung des Fachhochschul-Sektors sollte "*Druck auf die übrigen Interessenten an Fachhochschul-Studiengängen - vor allem Länder, Gemeinden und Wirtschaft - ausüben, sich an der Finanzierung zu beteiligen*" (EW&F Plan I). Daher übernimmt der Bund nur 90 % der Normkosten eines Studienplatzes.

Die Kofinanzierungsmodelle sind je Fachhochschul-Standort sehr unterschiedlich. Zusammenfassend kann man jedoch feststellen, dass die Fachhochschul-Studiengänge neben der laufenden Bundesförderung hauptsächlich von den - je nach Region unterschiedlich hohen - finanziellen Zuwendungen der Länder getragen werden.

Aus einer Studie über die Phase der Fachhochschul-Entwicklung von 1994/95 bis 1996/97 geht hervor, dass der Anteil des Landes an der Finanzierung der Fachhochschulen in Vorarlberg und der Steiermark hoch ist (etwa gleich groß wie der Anteil der Bundesmittel). In Kärnten, Oberösterreich, Salzburg und Burgenland liegt dieser Anteil in einem mittleren Bereich (etwa ein Viertel). In Wien und Niederösterreich ist dieser Anteil unter 25 %, hier macht der Anteil der Bundesförderung den größten Anteil an der Finanzierung aus.

Für 1998 und 1999 ergibt sich aus einer Gegenüberstellung der Finanzdaten gemäß den Rechnungsabschlüssen der Erhalter folgendes Bild:

Jahr	Erhalter insgesamt	Bundesförderung	Andere Einnahmen
1998	ausgewertete Rechnungsabschlüsse von insgesamt 14 Erhalttern	475.777.393,--	212.843.532,--
1999	ausgewertete Rechnungsabschlüsse von insgesamt 15 Erhalttern	633.557.884,--	367.100.867,-

Ad 2.:

Die Ausgaben für die Bundesförderungen entsprechen den in den EW&F Plänen I und II festgelegten Planzahlen:

Budgetjahr	Betrag/Budgetjahr	gemäß EW&F Plan
1994	23,75 Mio. ATS	gemäß EW&F Plan I
1995	118,75 Mio. ATS	gemäß EW&F Plan I
1996	285 Mio. ATS	gemäß EW&F Plan I
1997	475 Mio. ATS	gemäß EW&F Plan I
1998	665 Mio. ATS	gemäß EW&F Plan I
1999	855 Mio. ATS	gemäß EW&F Plan II
2000	934 Mio. ATS	gemäß EW&F Plan II
2001	1,100 Mrd. ATS	gemäß EW&F Plan II
2002	1,297.Mrd. ATS	gemäß EW&F Plan II
2003	1,516 Mrd. ATS	gemäß EW&F Plan II
2004	1,733 Mrd. ATS	gemäß EW&F Plan II

Für die Ausgaben des Fachhochschulrates werden jährlich rund ATS 7 bis 9 Mio. je Budgetjahr veranschlagt. Die Jahresberichte die dem Parlament vorgelegt werden, geben über die Mittelverwendung Rechenschaft.

Ad 3.:

Die Bauinvestitionen sind dem Bundesministerium aus den unter Punkt I angeführten Gründen nicht bekannt. Aus der Normkostenanalyse ergibt sich ein indirekter Hinweis, da sich aus der Differenz zwischen der Gesamtsumme der Einnahmen und der Gesamtsumme der laufenden Kosten der Erhalter je Studiengang als Differenzbetrag jene Summe ergibt, mit der im Regelfall Investitionen getätigt bzw. Reserven für Investitionszwecke gebildet werden.

Dieser Betrag beläuft sich für 1998 auf insgesamt ATS 98.797.497,-- und für 1999 auf ATS 186.023.076,-.

Ad 4. und 5.:

Siehe hiezu die Ausführungen zu Frage 1.